

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/063

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|----------------|------------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Bauausschuss | nicht öffentlich | 27.04.2023 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 08.05.2023 | Beschlussfassung | | | |

Umbau Datenknoten Klösterle im Zuge der Verlegung Nahwärmeleitungen Sennhofgasse – überplanmäßige Mittelbereitstellung

I. Beschlussantrag

Auf Invest.-Nr. 112000-T01 werden überplanmäßig 150.000 € im Jahr 2023 bereitgestellt, sowie eine VE 2024 in Höhe von 60.000 €.

Auf Invest.-Nr. 112000-W04 werden überplanmäßig 12.000 € im Jahr 2023 bereitgestellt, sowie eine VE 2024 in Höhe von 190.000 €.

In gleicher Höhe erfolgen entsprechende Sperrungen auf Invest.-Nr. 211042-H01 (PG-Sanierung).

II. Begründung

1. Kurzfassung

Ausgelöst, aber nicht veranlasst durch die Straßenbaumaßnahme Sennhofgasse zur Verlegung der Nahwärmeleitungen muss der Datenknoten Klösterle umgebaut werden. Die Straßenbaumaßnahme sollte genutzt werden, um Leitungen zu erneuern und zu ergänzen. Auch die Datenschränke im Gebäude müssen aufgrund der Platzverhältnisse und wegen der Gefahr der Kellerüberflutung bei Starkregen ein Geschloß höher verlegt werden. Insgesamt kostet diese Maßnahme 487.000 €. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für die Straßenbaumaßnahme noch nicht vorhersehbar.

2. Ausgangssituation

Mit der Entscheidung zum Ausbau einer Nahwärmeversorgung im historischen Stadtkern von Biberach muss in den betroffenen engen Gassen geprüft werden, ob dort ausreichend Platz hierfür verfügbar ist. Die Sennhofgasse bildet hier eine wichtige Verbindung in Richtung Holzmarkt und zum Marktplatz. Im Verlauf der Sennhofgasse liegen die Ver- und Entsorgungsleitungen kreuz und quer innerhalb der Straßenfläche. Um einen Platz für die Einlegung der Nahwärmeversorgung zu schaffen, müssen mit Ausnahme der Kanalisation alle anderen Versorgungsleitungen neu verlegt werden. Es handelt sich größtenteils um Systeme, die mehrere Jahrzehnte alt sind. Dies betrifft auch die städtischen Leitungssysteme der IT-Vernetzung, die dicht unter der Straßenoberfläche verlegt sind. Dies sind innerhalb der Sennhofgasse zahlreiche, da sich im Klösterle eine Vermittlungszentrale verschiedener Systeme befindet. Bei der Verlegung der Nahwärmelei-

tungen werden, wo sinnvoll und erforderlich, auch Flatliner zur Aufnahme von Glasfaserkabeln neu mitverlegt. Dies ist auch beim Klösterle als Datenknoten der Stadt Biberach erforderlich. Unabhängig von der Straßenbaumaßnahme war mittelfristig die Verlegung der Datenschränke aus dem UG des Gebäudes Klösterle ins EG geplant, um der latenten Gefahr der Überflutung bei Starkregenereignissen zu begegnen. So kommen an dieser Stelle verschiedene Komponenten zusammen, die zwingend im Rahmen der Neugestaltung Sennhofgasse zu einer Baumaßnahme zusammengeführt werden müssen:

1. Ausgelöst, aber nicht veranlasst durch die Straßenbaumaßnahme, die ordentliche Verlegung der städtischen Telefon- und Datenleitungen im Bereich des Knotens Klösterle in der Sennhofgasse
2. Verlegung von Flatlinern und Glasfaserkabeln im Rahmen der Straßenbaumaßnahme
3. Anpassung und Verlegung des Datenschranks aus dem UG Klösterle ein Stockwerk höher

3. Maßnahmen und Kosten

Die Kabelanbindung an den Datenknoten Klösterle muss erneuert werden. Die Schaltschränke im Gebäude sind zu verlegen, dabei zu Erneuern und zu Vergrößern. Die Arbeiten müssen angepasst an den Terminplan der Straßenbaumaßnahme erfolgen. Um die Störungen im Datenverkehr für die angeschlossenen Ämter möglichst in Grenzen zu halten, müssen Arbeiten in betriebsarmen Zeiten durchgeführt werden (z.B. am Wochenende). Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden weitere Glasfaserkabel mitverlegt zur Anbindung weiterer Objekte. Die Gesamtkosten für die dargestellten Maßnahmen Datenknoten Klösterle betragen 487.000€.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung stehen auf Invest.-Nr. 112000-T01, Ausbau städt. Glasfasernetz, lediglich 75.000 € zur Verfügung.

Daher müssen zusätzlich 412.000 € bereitgestellt werden, und zwar überplanmäßig im Jahr 2023 die Summe von 162.000 € sowie eine VE für das Jahr 2024 in Höhe von 250.000 €.

Die Aufteilung erfolgt auf die Invest.-Nr. wie folgt:

| | üpla 2023 | VE 2024 | gesamt |
|---|------------------|----------------|---------------|
| 112000-T01 alle Leitungen (Ziffer 1 und 2) | 150.000,00 € | 60.000,00 € | 210.000,00 € |
| 112000-W04 die Verlegung des Datenschranks mit Anpassungen (Ziffer 3) | 12.000,00 € | 190.000,00 € | 202.000,00 € |
| gesamt üpla/VE | 162.000,00 € | 250.000,00 € | 412.000,00 € |

Die Deckung ist gewährleistet durch Sperrung in gleicher Höhe auf Invest.-Nr. 211042-H01 PG-Sanierung:

2023 Sperre 162.000 €

2024 Sperre VE 250.000 €

Die PG-Sanierung erleidet keine Verzögerung; jedoch erfolgen 2023 noch keine Bauarbeiten.

5. Beschlussempfehlung

Die Notwendigkeit der beschriebenen Maßnahmen war bei Planung der Straßenbaumaßnahme zunächst nicht in dieser Dimension absehbar und wurde erst im Zuge der Detailplanung ersichtlich. Die Maßnahmen im Klösterle (Datenschränkverlegung und -vergrößerung) wären in den kommenden Jahren sowieso erforderlich gewesen. Insofern sollte den Arbeiten und den damit verbundenen Kosten zugestimmt werden, will man den Straßenbau nicht behindern und die Datenanbindung der angeschlossenen Ämter (Sennhofareal, ...) nicht gefährden.

Bei der Verwaltung herrscht Konsens, dass das stadteigene Glasfasernetz im Bereich der Innenstadt mit den stark vernetzten Einrichtungen zwingend notwendig zu erhalten und wo erforderlich, auszubauen ist. Im Übrigen würde bei evtl. Anmietung kein privater Anbieter Kosten in dieser Größenordnung übernehmen, ohne diese in Form von Baukostenzuschüssen wieder zu berechnen. Die Bedeutung des städt. EDV-Netzes stellt die IT in Anlage 1 detailliert dar.

Kopf-Jasiński

Jäger

Münsch

Anl. 1 - städtisches Datennetz im Rahmen des innerstädtischen Nahwärmenetzes - Beschreibung des Date1.docx